Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf
- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

dem Kreis Soest

vertreten durch die Landrätin
Frau Eva Irrgang
59494 Soest

zur Durchführung der

„Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Soest“

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor

Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

Eine der Aufgaben des für die Bildungsregion Kreis Soest zu schaffenden Netzwerkes wird es sein, die im Rahmen des Modellprojektes Selbstständige Schule an und mit den Werler Schulen aufgebauten Strukturen und entwickelten Projekte und gewonnenen Erfahrungen für alle Schulen der Bildungsregion nutzbar zu machen. Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Anliegens einerseits, sowie andererseits die Notwendigkeit, die an den Schulen in Werl begonnenen Prozesse zu festigen , zu evaluieren und weiter zu entwickeln, findet die Stadt Werl in der Vertragsgestaltung besondere Berücksichtigung.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.

- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.

- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

- Diese Kooperationsvereinbarung ist auch die Grundlage zur Weiterentwicklung der Bildungsstadt Werl im Rahmen des Projektes „Selbstständige Schule" in Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem Kreis Soest und der Bezirksregierung Arnsberg. Beide verstehen sich als Partner der Stadt Werl und der Schulen in Werl, die durch ihre schulischen und städtischen Entwicklungsziele bis zum Jahr

2013 die Eckwerte der Qualitätsentwicklung definiert haben. Diese Eckwerte sind der Ausgangspunkt dieser Vereinbarung.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1. August 2008. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Wegen der zunächst vereinbarten „Pilotfunktion" der Stadt Werl wird eine Modellphase bis zum 31. 7. 2011 vereinbart. Eine erste gemeinsame interne Evaluation soll bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Ab 1.8.2011 soll die Kooperation dann modifiziert fortgesetzt werden und eine interne Evaluation zum 31.7.2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

(1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;

(2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;

(3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;

(4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;

(5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit / Kooperation (z. B. in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder der Bildungskonferenz erstellt wird)

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Kreises Soest. Den Ersatzschulen im Kreis wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Der Kreis verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in seinem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Soest bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden, soweit dies zur Zielsetzung erforderlich ist.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

Das MSW und der Kreis Soest unterstützen die Ziele der Stadt Werl und weiterer künftiger Gemeinden und Städte, die diesem Vertrag beitreten wollen, um

- ☐ die bisherigen positiven Entwicklungen im Schulbereich abzusichern und zu verstärken,
- ☐ eine nachhaltige Strukturentwicklung und innovative Gestaltung von Qualitätsarbeit in Bildung und Ausbildung durch eine gemeinsame Unterstützung abzusichern,
- ☐ ein Regionales Bildungsnetzwerk zu gestalten,
- ☐ die "Eigenverantwortliche Schule" durch systematische und nicht nur punktuelle Unterstützung, Beratung und Qualifizierung zu fördern.

Die Kooperationspartner definieren als Ausgangspunkt die von der Stadt Werl im Rahmen der „Selbstständige Schule" erarbeiteten und beschlossenen Schulentwicklungsziele und Qualitätsstandards.

Alle Ressourcen zur personellen, sachlichen und finanziellen Unterstützung (einschließlich Schulmanagement und Qualitätsentwicklung) werden in einem gemeinsamen Entwicklungsfond des Kreises Soest, der Stadt Werl und der anderen teilnehmenden Städte und Gemeinden gebündelt und dazu verwendet, die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schülern zu fördern. In diesen Entwicklungsfond fließen auch die sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen des Kreises, der Bezirksregierung, des Landes, drittmittelfinanzierter Projekte des Bundes und der EU, sowie die allgemeinen wie zweckgebundenen Zuwendungen privater Partner ein.

Die Zusammenarbeit der Kooperationspartner wird über die regionale Geschäftsstelle beim Kreis Soest organisiert. Die Steuerung für alle staatlichen Aufgaben verbleibt in der staatlichen Verantwortung, für alle kommunalen Aufgaben in der Verantwortung der kommunalen Ebene. Die Finanzierung der Regionalen Geschäftsstelle obliegt dem Kreis Soest und dem MSW (pädagogisches Personal).

Die Stadt Werl erstellt bis Ende 2009 eine Qualitative Schulentwicklungsplanung (Q-SEP) für den Zeitraum bis 2015, die in Werl eine verbindliche Planungsgrundlage für die o. g. Schulentwicklungsschwerpunkte darstellt. Die Kooperationspartner versuchen daraufhin zu wirken, dass insbesondere wegen der erforderlichen Vergleichbarkeit von Bildungsdaten in der Region dieses Q-SEP auch in den Beitrittskommunen und beim Kreis Soest eingeführt wird. Die Kooperationspartner sind sich einig, dass es sinnvoll ist, die Q-SEP als Grundlage für die Bildungsberichterstattung und die abschließende Evaluation 2012/13 heranzuziehen.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Kreis Soest umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Verbesserung des Schulmanagements und entsprechender Unterstützungsleistungen, z.B. der Schulassistenz, der Budgetierung und der qualitativen Schulentwicklungsplanung
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagsschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbünden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen

Vom Kreis Soest wird aus der Projektgruppe „Pro Bildung" folgendes Handlungsfeld ergänzt:

- Berufskollegs Bildungsangebote (Profilbildung der einzelnen Berufskollegs, Standortbestimmung etc.)

Seitens der Kooperationspartner besteht die Absicht,

a. schwerpunktmäßig zunächst die bei der Stadt Werl dokumentierten Handlungsfelder oder Projekte der Schulen der Stadt Werl zu bearbeiten und
b. eine Grundstruktur in den Schulen aufzubauen, die folgende Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmodule verpflichtend zum Inhalt hat:

- Pädagogische Unterrichtsentwicklung
  - Zielgruppe: Kollegien der Schulen (Klassen-, Jahrgangs- und Fachteams)
- Schulentwicklungsmanagement
  - Zielgruppe: Mitglieder der schulischen Steuergruppen
- Professionalisierung der Schulleiter
  - Zielgruppe: Schulleiter
- Schulische Selbstevaluation
  - Zielgruppe: Ausgewählte Lehrer aller Schulen
- Fortbildung des Mittleren Managements
  - Zielgruppe: Stellvertretende Schulleitungen und Funktionsstelleninhaber
- Ausbildung „Qualitätsbeauftragte"
  - Zielgruppe: 1.) Schulleiter und/oder stellv. Schulleitungen 2.) Bildungsbüro und 3.) Vertreter des Lenkungskreises
- Externe Beratung und Unterstützung
  - Zielgruppe: Schulindividuelle Gruppenzusammensetzung (Schulleiter, Steuergruppe, Mittelmanagement, Lehrerrat, Gesamtkollegium)
- Lehrerrat und Co-Management
  - Zielgruppe: Vertreter der Lehrerräte
  -

Für die Durchführung der o. a. Module sollen vorrangig die inhaltlichen Konzepte, die sich bei der Umsetzung des Modellprojektes „Selbständige Schule" in der Bildungsregion Arnsberg-Werl bewährt haben, Grundlage sein. Alle Fortbildungsangebote orientieren sich an der ganzheitlichen systematischen Weiterentwicklung der Schulen. Schulspezifischen Besonderheiten werden berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Fortbildungsanbieter trifft der Lenkungskreis einvernehmlich.

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o. g.

Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuergremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über eine **Regionale Bildungskonferenz**. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Schulträger, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Kreis Soest weiter. Die Regionale Bildungskonferenz kann aus folgenden Personen / Institutionen bestehen:

- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- bis zu drei Vertretungen des Schulträgers Kreis Soest
- vier Vertreter der Jugendhilfe (mindestens ein Vertreter sollte dabei von einem städtischen Jugendamt benannt werden).
- bis zu zwei Vertretungen des Schulträgers Stadt Werl
- einer Vertretung jeder beigetretenen kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde
- der Sprecherin/ dem Sprecher der Schulleiterinnen/ Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs); in der Kooperationsphase mit der Stadt Werl sind für die Schulformen Grundschulen, Förderschulen (LB) und Gymnasien die Sprecher aus Werler Schulen, die am Modellprojekt „Selbstständige Schule" als Modell- oder Korrespondenzschulen teilgenommen haben, zu benennen.
- einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region , der Agentur für Arbeit, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer, der VHS, usw.
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte können in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Demografiebeauftragte
- Vertretungen von Schulpflegschaften
- Vertretungen der Schülerschaft
- Vertretung von Ersatzschulträgern/Ergänzungsschulen
- Vertretungen der Kindertageseinrichtungen

Im Einzelnen legen die Kooperationspartner den Kreis der zur Bildungskonferenz Einzuladenden jeweils einvernehmlich fest.

Es besteht die Möglichkeit, statt Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

Die Regionale Bildungskonferenz soll sich eine Geschäftsordnung geben.

5.3. Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Kreises Soest und der Stadt Werl und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

- Zur Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz gehört insbesondere:

  - Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
  - Entwicklung und/oder Weiterentwicklung des Leitbildes für die Bildungsregion Kreis Soest
  - Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Kreis Soest
  - Verabschiedung eines regionalen Qualitätsentwicklungskonzeptes
  - Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur qualit.Schulentwicklungsplanung
  - Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion
  - Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen

5.4 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet.
Dem Lenkungskreis gehören stimmberechtigt an:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei vom Kreis Soest zu benennende Mitglieder,
- ein von der Stadt Werl zu benennendes Mitglied
- insgesamt zwei von den übrigen beigetretenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Kreises Soest zu benennende Mitglieder
- zwei Schulleitungsvertreter aller beteiligten Schulformen, davon einer von der Modell-/Korrespondenzschule in der Stadt Werl zu benennende Schulleitung und einer von einer Schule aus einer Beitrittskommune

Dem Lenkungskreis gehören beratend an:
- die Geschäftsführung und die päd. Unterstützungskräfte der Reg. Geschäftsstelle

Die pädagogischen Vertreter/der pädagogische Vertreter in der regionalen Geschäftsstelle sollen dabei ihre entsprechende Schulform vertreten. Eine zusätzliche Vertretung dieser Schulform im Lenkungskreis ist nicht erforderlich.
Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen / Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis wird sich eine Geschäftsordnung einvernehmlich geben.

5.5. Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird eine **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird diese Geschäftsstelle in der Abteilung Schulverwaltung des Kreises Soest geführt und vom Kreis eingerichtet. Die Regionale Geschäftsstelle erhält ihre Aufgaben vom Lenkungskreis. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wird im Konsens mit dem Lenkungskreis vom Kreis Soest benannt. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden

- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o. g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen

- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern

- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung

- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS für die interne Qualitätskontrolle in der Region

- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen

- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

- Verwaltung des regionalen Entwicklungsfonds

5.6. Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.
Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die

Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis stellt im Rahmen seiner haushaltsrechtlichen Vorgaben die personelle Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.

Alle Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und haushaltsrechtlichen Vorgaben anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

7. Auflösung des Vertrages / Kündigung

7.1. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Kreis Soest/die Stadt Werl ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Kreises Soest/der Stadt Werl keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

8a. Ergänzungen

Die Stadt Werl übernimmt in den ersten drei Jahren der Vereinbarung eine federführende Aufgabe, um unter anderem die Elemente des Projekts „Selbstständige Schule" in das Kreisgebiet zu übertragen. Nach diesem Zeitraum kann eine Umbesetzung z. B. des Lenkungskreises erfolgen.

Die sonstigen Bestimmungen dieses Kooperationsvertrags bleiben in der vereinbarten Form grundsätzlich bestehen, auch bei einem eventuellen Wegfall dieser federführenden Beteiligung der Stadt Werl.

9. Hinweis zur Vertragsunterzeichnung

Im Hinblick auf die besonderen Aufgaben, die die Stadt Werl zur Erfüllung der in den in diesem Vertrag genannten Aufgaben übernimmt, wird dieser Vertrag nicht nur von den beiden Vertragspartnern, sondern auch von der Stadt Werl mit unterzeichnet.

Düsseldorf, 23. Juni 2008

Barbara Sommer
(Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen)

Eva Irrgang
(Landrätin)

Michael Grossmann
(Bürgermeister der Stadt Werl)